

Vorlage-Nr.: **2166-2019/DaDi**

Aktenzeichen: 014-004

Fachbereich: Fraktion von Die Linke
Deistler, Martin

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Personaleinsparung für notwendigen Mindestlohn – Ein Hauptamtlicher weniger – Antrag Die Linke**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss(KA) auf,nach dem Ende der Laufzeit des 1. Kreisbeigeordneten Fleischmann bzw. dessen Nachfolger/in, Ende 2021 im Landkreis die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen , den Landkreis nur noch von zwei Hauptamtlichen zu führen.
2. Den frei gewordenen Stellen von Fahrer, Büroleitung und Sekretariat wird sozialverträglich eine gleiche Stelle in der Kreisverwaltung angeboten
3. Der Kreistag fordert den KA auf, dass es Ziel der Kreispolitik ist,dass ein Mindestlohn von 12,63 € pro Stunde in den
 - kreiseigenen GmbHs
 - in den umlagefinanzierten Zweckverbänden und Beteiligungen
 - in den vom Landkreis finanzierte Sozialprojekten (Nachmittagsbetreuung, Honorarkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, sowie bei der Vergabe von Aufträgen durch den Landkreis) nicht unterschritten wird.
4. Der Kreistag fordert den KA auf, dass ein Lohn von 12,63 € pro Stunde zukünftig Bestandteil von Ausschreibungen sein wird.

Begründung:

Die Schaffung von 3 Hauptamtlichen war jeher eine Zugeständnis an die Koalition aus SPD/Bündnis 90 Die Grünen und FDP bzw. Freie Wähler. Der Personalaufwand für 3 Hauptamtliche samt Referent/in Fahrer, Sekretariat und Büroleitung beträgt für 2019 insgesamt 1.145 Mio. Euros. (vgl. Anfrage DIE LINKE 2060-2019 Da/DI)

Dies ist durch die Konsolidierung (vgl. Haushalt 2019 S.774 und 775) den Bürgern des Landkreises und den Beschäftigten der Kreisverwaltung nicht mehr zu vermitteln, dass „unten“ gespart werden soll und „oben“ nicht.

Gleichzeitig nutzt der Landkreis alle in seiner Macht stehenden Möglichkeiten, dass zukünftig ein Mindestlohn von 12,63 € nicht unterschritten wird. Bei Auftragsvergabe wird zukünftig dieser Mindestlohn in Höhe von 12,63 € Vorgabe von Ausschreibungen sein.